

Konzept

zum pädagogischen Umgang mit den

***sexuellen Bedürfnissen und zum Schutz vor sexueller Ausbeutung
von Kindern und Jugendlichen***

mit geistiger Behinderung in Einrichtungen der Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen e.V.

1. Ausgangspunkt

Den Ausgangspunkt für das vorliegende Konzept bilden die *Empfehlungen des Gesellschafters zum pädagogischen Umgang mit den sexuellen Bedürfnissen behinderter Menschen in der Lebenshilfe* (Lechner & Angermann 2012, im folgenden *Empfehlungen*). Die *Empfehlungen* haben die Stellung der Lebenshilfe zu diesem Thema deutlich gemacht und Lektorientierungen für den Erwachsenen-, insbesondere den Wohnbereich vorgelegt. Das vorliegende Konzept soll die Besonderheiten in der sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Entwicklung deutlich machen, Ziele für die Förderung formulieren und Orientierung für das pädagogische Handeln geben. Dafür wurde Einzelnes aus obigem Papier übernommen und Einiges, auf aktueller Fachliteratur basierend, ergänzt. Außerdem wurden die schon vorliegenden *Handlungsleitlinien für sexuelle Bildung in Schule und HPT* von 2012 (HLL 3.4.8) berücksichtigt. Das Konzept wurde von den Verantwortlichen in diesem Bereich, also der Schule, der Heilpädagogischen Tagesstätte, dem Kindergarten und der Kinderkrippe sowie der Regionalen Offenen Behindertenarbeit (ROB) begutachtet, gutgeheißen, vom Vorstand angenommen und zum 01.06.2015 in Kraft gesetzt.

2. Bedeutung menschlicher Sexualität

Sexualität beinhaltet vom lateinischen Wortstamm (*sexus* = Geschlecht) *her zunächst* die Geschlechtsidentität eines Menschen, also das Mann- oder Frau-Sein. Damit verbunden ist die Fähigkeit, sich fortzupflanzen, also sexuell aktiv zu sein. Da der Sexualtrieb hormonell bedingt und damit biologisch grundgelegt ist, kann Sexualität als fundamentales menschliches Bedürfnis, ähnlich wie Essen, Trinken und Schlafen angesehen werden. Wie diese Grundbedürfnisse kann auch Sexualität entwickelt und kultiviert werden und zur Grundlage für vielfältige menschliche Entwicklungen und Leistungen werden. Eine individuell adäquat entwickelte Sexualität trägt zur Verbesserung der Lebensqualität und -freude und somit zum allgemeinen Wohlbefinden erheblich bei.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe schreibt in ihrem Grundsatzprogramm (1991, S. 41): „Sexualität ist mit dem Menschen untrennbar verbunden. Sie umfasst alle Aspekte des Mann- und Frauseins und ist bereits Teil der kindlichen Persönlichkeit. In der zwischenmenschlichen Beziehung ist Sexualität von großer Bedeutung für Werte wie Liebe, Nähe und Wärme, Zärtlichkeit, Liebe und Erotik. Sie ist damit Ausdruck des Bedürfnisses, nicht alleine sein zu wollen.“

Damit ist zunächst die individuelle Perspektive angesprochen. Ein behinderter Mensch erfährt in der Sexualität sich selbst und seine Attraktivität für andere, er kann eine Geschlechtsrollenidentität entwickeln und erfährt sich in ihr als „normal“ (Hoyle-Herrmann u. Walter, 1987). Fehlt hingegen eine Ausbildung der Sexualität, erlebt sich ein behinderter Mensch zusätzlich zu seinen körperlichen und geistigen Einschränkungen als defizitär, andersartig, schwach und abhängig. Außerdem fehlen ihm wichtige soziale Erfahrungen wie das Erleben von Verantwortung, von Gemeinschaft, Geborgenheit, und auch das Erleben des Lösens von Konflikten (Hahn, 1996). Ein positiver Zugang zur eigenen – in ihre Identität integrierte – Sexualität hilft behinderten Jugendlichen bei der Ablösung vom Elternhaus, die für sie genauso notwendig wie für andere, manchmal aber schwieriger als für diese ist.

Hinter allen diesen Überlegungen steckt ein mehrdimensionales Verständnis von Sexualität, entsprechend der Einteilung von Sporken (1974), die auch in den *Empfehlungen* erwähnt wird:

- Sexualität im **äußeren Bereich** beinhaltet die sexuelle Identitätsfindung als Mann und Frau, die zu dieser Identität gehörende äußere Erscheinung, die dazu gehörenden Verhaltensweisen sowie den „erwachsenen Umgang“ miteinander.
- Sexualität im **mittleren Bereich** betrifft sexuelle Empfindungen und Gefühle, Flirten sowie erotische Berührungen, Streicheln, Zärtlichkeiten etc.
- Zur Sexualität im **inneren Bereich** werden als intensivste Form sexuellen menschlichen Austausches alle Formen genitaler Sexualität gezählt.

Dieses Verständnis menschlicher Sexualität bildet in allen Lebenshilfe-Einrichtungen die Grundlage der Förderung.

3. Recht auf Entwicklung der Sexualität im Rahmen der freien Entfaltung der Persönlichkeit

Nach Artikel 2 des Grundgesetzes hat jeder Mensch das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Außerdem ist seine Freiheit unverletzlich. Nach Artikel 3 darf niemand aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden. Damit ist klar, dass jeder behinderte Mensch das verfassungsmäßig garantierte Recht darauf hat, seine Sexualität zu entfalten und zu leben, so, wie er es möchte, wenn er damit nicht das Recht anderer oder die verfassungsmäßige Ordnung verletzt oder gegen die allgemeinen Sitten verstößt (Art. 2).

In §2 *Ziel, Zweck und Aufgaben* der Satzung der Bundesvereinigung Lebenshilfe ist festgehalten, dass die Lebenshilfe für das Wohlergehen und die Rechte aller Menschen mit Behinderungen eintritt. So verpflichtet sich die Lebenshilfe implizit auch, die Entfaltung der Sexualität jedes Menschen mit Behinderung zu fördern.

Sie unterstellt sich damit auch § 9 Abs. 3 SGB IX, in dem festgehalten wird, dass den Leistungsberechtigten möglichst viel Raum für die eigenverantwortliche Gestaltung ihrer Lebensbereiche gegeben und ihre Selbstbestimmung gefördert werden soll.

Diesen gesetzlichen Grundlagen entsprechend ist Sexualerziehung im Lernbereich *Persönlichkeit und soziale Beziehungen* ein Bestandteil des Lehrplans für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowohl in der Grund- und Hauptschul- als auch in der Berufsschulstufe (Institut für Schulqualität und Bildungsforschung, 2014). Ebenso beinhaltet der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, 2012), der der Arbeit in Kinderkrippe und Kindergarten der Lebenshilfe zugrunde liegt, im Kapitel *Gesundheit* Lern- und Bildungsziele zum Bereich Sexualität, wie z.B. eine positive Geschlechtsidentität oder ein Bewusstsein der eigenen Intimsphäre zu entwickeln.

Es ist also nicht zu leugnen, dass die sexuelle Entwicklung und von daher auch Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung nicht eine Möglichkeit, sondern eine Notwendigkeit darstellt.

4. Förderung der sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Einrichtungen der Lebenshilfe

Wie kann die Lebenshilfe diesem Recht der Kinder und Jugendlichen und deren Anspruch auf bestmögliche Förderung der sexuellen Entwicklung in ihren Einrichtungen gerecht werden? Da menschliche Sexualität alles beinhaltet, was eine Person in ihrem Mann- oder Frausein betrifft, und die sexuelle Erziehung im weiteren Sinn ein Bestandteil der Sozialerziehung ist (Staatsinstitut für Schulpädagogik, 1982, S.102), sind manche Ziele, die durch die Förderung der sexuellen Entwicklung verfolgt werden, sehr global. Andere, die den – nach Sporken (1974) – mittleren und inneren Bereich der Sexualität betreffen, sind sehr spezifisch. **Ziele** sind vor allem (Glöckner, 1998; Hoyle-Herrmann u. Walter, 1983):

- Herausbildung einer Ich-Identität und Wertschätzung der eigenen Person in ihrer jeweiligen Besonderheit
- Herausbildung eines für ein zufriedenes und selbständiges Leben notwendigen Maßes an Selbstbewusstsein, Entscheidungs- und Handlungssicherheit
- Fähigkeit, den eigenen Körper wahrzunehmen, ihn positiv zu empfinden, ihn zu pflegen, und ein positives Körperbild zu entwickeln
- Wahrnehmen und der Situation angepasstes Regulieren der eigenen Emotionen und Impulse, insbesondere der sexuellen
- Fähigkeit, Kontakte zu anderen Menschen zu initiieren, Beziehungen aufzubauen und zu erhalten
- Wissen über sexuelle Werte und Normen und die Fähigkeit, mit der eigenen Sexualität diesen Werten entsprechend und sozial verträglich umzugehen
- individuell angepasstes Wissen über mögliche sexuelle Betätigungsformen und Interaktionen, deren Chancen und Risiken, einschließlich des Wissens über Empfängnisverhütung und Schutz vor Krankheiten
- Fähigkeit, eigene sexuelle Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen, sozial adäquat zu artikulieren und zu befriedigen
- Fähigkeit, Belastungen im Rahmen einer freundschaftlichen und partnerschaftlichen Beziehung auszuhalten und zu akzeptieren
- Fähigkeit, Lust zu empfinden
- Wertschätzung der Unterschiedlichkeit sexueller Orientierungen und der Vielgestaltigkeit sexueller Ausdrucksformen

Da die sexuellen Aktivitäten und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sich entsprechend ihrem Entwicklungsgrad deutlich unterscheiden, werden diese beiden Altersbereiche im Folgenden getrennt behandelt.

4.1 Förderung der sexuellen Entwicklung von geistig behinderten Kindern

4.1.1 Kindliche Sexualität und Besonderheiten in der Entwicklung – insbesondere schwerst-geistig behinderter Kinder (Tamir u. Wesenauer, 2005)

Unter kindlicher Sexualität wird hier nach der weiten Definition von Freud jede Art von Lustgewinn gezählt, nicht nur die genitale Sexualität (Lebersorger u. Sinolen, 2005). Diese Festlegung ist analog dem Verständnis von Sporken (1974) zu sehen, dem zufolge Sexualität mehr Bereiche als nur den genitalen einschließt. Freud skizziert folgende Organisationsstufen kindlicher Sexualität:

- **Orale Phase**
Im Alter bis zu einem Jahr erlebt das Kind Lust über den Mund, also durch Saugen, Lutschen, Kauen etc. Positive Erfahrungen in diesem Bereich tragen zur Heranbildung eines stabilen Urvertrauens bei. Daneben zeigen Kinder auch schon in diesem Alter Lust am Umgang mit eigenen Genitalien, und man kann manuelle Stimulation beobachten.
- **Anale Phase**
Zwischen einem Jahr und drei Jahren erlebt das Kind das Ausscheiden und Zurückhalten der Exkreme als besonders lustvoll. Im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten wird der eigene Wille entwickelt und in zunehmendem Maß Autonomie erfahren.
- **Phallisch-ödipale Phase**
Im Alter bis zu fünf Jahren entsteht das Interesse an den eigenen Genitalien, und an denen anderer. Das Berühren und der Umgang damit werden als lustvoll empfunden, ebenso das Betrachten fremder und das Zeigen eigener Genitalien. Als Entwicklungsziel gilt die Identifikation mit dem gleichgeschlechtlichen Elternteil und damit die Herausbildung der Geschlechtsidentität.
- **Latenzphase**
In der Zeit bis zur Pubertät, also etwa bis zum zehnten bis zwölften Lebensjahr, entsteht kein neuer Bereich des körperlichen Lustgewinns. Die vorhandenen Bereiche werden genutzt, und Wissensdrang und Weiterentwicklung des Sozialverhaltens stehen im Vordergrund.

Kinder mit Behinderungen zeigen das normale kindliche Verhalten im sexuellen Bereich manchmal – nicht immer – verzögert, und/oder sie zeigen abweichendes Verhalten. Letzteres resultiert oft aus einer durch die Behinderung hervorgerufenen Entwicklung: Behinderte Kinder haben im Vergleich zu anderen Kindern Einschränkungen in der Wahrnehmung und Verarbeitung von Sinneseindrücken. Sie reagieren deshalb verzögert, vermindert oder anders als andere Kinder. Dieses von außen nicht nachvollziehbare Verhalten führt oft zur Frustration der Eltern und anderer Bezugspersonen. Ein Teufelskreis entsteht: Bezugspersonen reagieren häufig verärgert oder aggressiv, nicht adäquat und förderlich. Die emotionale Zuwendung zu diesen Kindern wird erschwert. Dadurch entstehen beim Kind Verhaltensweisen, „Symptome“, die oft der Behinderung zugeschrieben werden, in Wirklichkeit aber ein Resultat der nicht befriedigten emotionalen Bedürftigkeit des Kindes sind. Es entwickelt z.B. aggressives Verhalten oder Stereotypen, selbst- und fremdverletzendes Verhalten und/oder es nutzt vermehrt sexuelle Selbststimulation und -befriedigung zur Bewahrung des emotionalen Gleichgewichts. Das ist für den Umgang mit den sexuellen Aktivitäten der Kinder zu berücksichtigen. Außerdem ist zu beachten, dass beim Umgang mit den Kindern nicht nur die bewusst vermittelten Inhalte und Verhaltensweisen relevant sind. Gerade behinderte Kinder nehmen sehr stark persönliche Einstellungen und Wertvorstellungen in diesem Bereich wahr. Dies stellt entsprechend hohe Anforderungen an die diesbezüglichen Überzeugungen und Haltungen der Erzieher/-innen und Lehrer/-innen.

4.1.2 Leitorientierungen zum Umgang mit sexuellen Bedürfnissen und Verhaltensweisen geistig behinderter Kinder

Unter Berücksichtigung der normalen psychosexuellen Entwicklung und den besonderen Schwierigkeiten, mit denen behinderte Kinder konfrontiert sein können, ergeben sich folgende Leitorientierungen

- Alle in den Einrichtungen der Lebenshilfe mit der Erziehung der behinderten Kinder betrauten Personen reflektieren ihre persönlichen Normen und Wertvorstellungen, ihre Beziehung zu ihrem Körper und ihrer Sexualität und berücksichtigen das bei Ihrer Betreuung der Kinder.
- Alle Lust orientierten Handlungen der Kinder werden aufmerksam wahrgenommen und unter der Bedingung der sozialen Verträglichkeit akzeptiert bzw. korrigiert. Es wird den Kindern Raum zum Erkunden und Ausprobieren gegeben, so wie es unter den räumlichen und zeitlichen Bedingungen der jeweiligen Einrichtungen möglich ist.
- Über die unterschiedlichen körperlichen Funktionen und die einzelnen sexuellen Aktivitäten der Kinder, sowie deren Chancen und Gefahren, wird mit ihnen gesprochen (Lebersorger u. Sinolen, 2005). Die jeweilige Aktivität wird in die soziale Interaktion eingebaut und es wird ihr ein wichtiger Stellenwert gegeben. Dabei wird durch Aufklärung die Selbstbestimmung gefördert. Durch Begrenzung der sexuellen Aktivitäten wird eine Fixierung und damit einhergehende suchartige Kompensation fehlender Kommunikation und emotionaler Stimulation zu vermeiden versucht (Böttcher, 1993).
- Besonderer Wert wird in den Einrichtungen der Lebenshilfe auf ausdauernde, emphatische, auf die individuellen Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen abgestimmte Kommunikation gelegt. So werden Missverständnisse, durch die bestimmte kommunikative Äußerungen etwa als Triebhaftigkeit oder Distanzlosigkeit interpretiert werden könnten, vermieden. Adäquate Ausdrucksformen - auch nonverbaler – zwischenmenschlicher Kommunikation werden gefunden und eingeübt.
- Die soziale Interaktion der Kinder untereinander und das damit verbundene - für die Sexualerziehung so wichtige - soziale Lernen wird gefördert (Wilhelm, 1997).
- Mit den Eltern, sonstigen Erziehungsberechtigten und zwischen den Kollegen herrscht beständiger Austausch über die sexuelle Entwicklung und die sexuellen Aktivitäten der Kinder.

4.2 Förderung der sexuellen Entwicklung von geistig behinderten Jugendlichen

4.2.1 Sexualität bei Jugendlichen und Besonderheiten in der Entwicklung und Praxis pubertierender Jugendlicher mit geistiger Behinderung

Nach der oben erwähnten Latenzphase setzt bei Kindern im allgemeinen zwischen zehn und zwölf Jahren die Pubertät ein. Diese Phase ist für die sexuelle Entwicklung von großer Bedeutung. Hier rückt die genitale Sexualität ins Zentrum des Lustempfindens. Das Interesse am anderen Geschlecht wird geweckt und der junge Mensch emanzipiert sich von den Eltern. Außerdem

geraten die bisher übernommenen Werte und Normen und die eigene Identität in eine Krise. Aus all dem resultiert meistens ein erhöhtes Spannungsniveau und dementsprechend ein für das Umfeld schwieriges Verhalten.

Die Entwicklung und das Verhalten von pubertierenden Jugendlichen mit Beeinträchtigungen unterscheidet sich oft von dem anderer Jugendlicher (Lempp, 1996; Walter, 1996). Bei Ihnen herrscht eine noch größere Diskrepanz zwischen Sexualitäts- und Intelligenzalter, zwischen körperlicher und emotionaler Reife als bei normal Begabten. Die in der Pubertät zu beobachtende infantile Regression wirkt sich aufgrund früherer tendenziell frustrierender Kindheitserfahrungen gravierender aus. Zudem kann der Ablösungsprozess vom Elternhaus aufgrund der größeren Sorge der Eltern schwieriger ausfallen. Unterschiedliche Bedingungen führen oft dazu, dass behinderte Kinder weniger Freiheitsspielräume und Erprobungsmöglichkeiten haben, und damit weniger Chancen, selbständig zu werden. Jugendliche können darin behindert werden, erste positive erotische und sexuelle Erfahrungen zu machen, sowohl aufgrund der – im landläufigen Sinn – geringeren körperlichen Attraktivität als auch wegen einer fehlenden Peer-Group, die dazu hilfreich wäre. Diese vielfältigen Faktoren können eine normale sexuelle Entwicklung beeinträchtigen und dazu führen, dass diese auf einem frühen Stadium stehenbleibt, etwa bei unterschiedlichen Formen der Masturbation, bei exzessiven Schaukel-Stereotypien, Fetischismus, Exhibitionismus oder Ähnlichem. Schließlich verschärft sich die normale pubertäre Identitätskrise durch die Notwendigkeit, zunächst die eigene „behinderte Identität“ zu akzeptieren.

Diese vielen Entwicklungsaufgaben der Jugendlichen stellen auch ihre erwachsenen Begleiter, Eltern wie Fachkräfte, vor Herausforderungen (Lempp, 1996). Die grundlegendsten sind, größtmögliche Loslösung zuzulassen und gleichzeitig notwendige Unterstützung zu gewährleisten.

4.2.2 Leitorientierungen zur Förderung der sexuellen Entwicklung von geistig behinderten Jugendlichen

Neben den oben aufgeführten Leitlinien für den Umgang mit Kindern, die im Grundsätzlichen genauso für die Arbeit mit Jugendlichen gelten, sind für diese folgende zusätzlich zu berücksichtigen.

- Alle pädagogisch mit behinderten Jugendlichen arbeitenden Personen reflektieren ihren eigenen Umgang mit Personen des eigenen und anderen Geschlechts, ihre diesbezüglichen persönlichen Einstellungen und Wertvorstellungen. Sie sind sich über deren mögliche Auswirkung auf ihre Arbeit mit den Jugendlichen bewusst und wählen ihre Weise des Umgangs mit dem Thema entsprechend (Klein, 1993; Wilhelm, 1997).
- Die Mitarbeiter sind kompetente Ansprechpartner der Jugendlichen in Grundfragen der sexuellen Bildung wie körperliche Entwicklung, Körperpflege, sexuelle Funktionen, Liebe und Partnerschaft.
- Den Mitarbeitern der Lebenshilfe stehen passende Ansprechpartner sowie Fortbildungsangebote zum Ausbau Ihres Wissens und Ihrer Fertigkeiten in diesem Bereich zur Verfügung.
- In den Einrichtungen der Lebenshilfe wird Jugendlichen das für deren pubertäre Entwicklung wesentliche Wissen (körperliche Entwicklung und sexuelle Funktionen,

Körperpflege, Mann- und Frausein, Partnerschaft und Liebe) auf adäquate Weise vermittelt, insbesondere in geschlechtsspezifischen Gruppen.

- Es werden für Jugendliche passende zeitliche und räumliche Möglichkeiten zur Anbahnung und zur Aufrechterhaltung entwicklungsangemessener freundschaftlicher und partnerschaftlicher Beziehungen geschaffen, so wie es in den einzelnen Einrichtungen möglich ist.
- Die Lebenshilfe unterstützt die optimale Förderung der sexuellen Entwicklung von Jugendlichen mit geistiger Behinderung, ohne für sie unrealistische Ziele oder Leistungsdruck in diesem Bereich vorzugeben. Auch eine Verengung der Sexualität auf die Genitalsexualität wird vermieden (Schröder, 1997).
- Jede Förderung geschieht dem Entwicklungsgrad und den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Einzelnen angemessen (HLL 3.4.8).
- Über die Förderung der sexuellen Entwicklung der Jugendlichen wird ein offener und lebendiger Dialog mit den Eltern geführt, der sowohl dem gegenseitigen Informationsaustausch als auch der Unterstützung der Eltern dient.
- Bei von Jugendlichen geäußerten Bedürfnissen nach sexuellen Handlungen werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten konsultiert und Absprachen mit ihnen getroffen (HLL 3.4.8).
- Dem zunehmenden Erwachsen-Werden der Jugendlichen wird durch entsprechenden Umgang mit ihnen als jungen Erwachsenen Rechnung getragen. Den Möglichkeiten der jeweiligen Einrichtung entsprechend wird ihnen möglichst großer räumlicher und zeitlicher Freiraum gewährt.

5. Schutz geistig behinderter Kinder und Jugendlicher vor sexueller Ausbeutung

5.1 Definition „sexueller Ausbeutung“

Dem Hinweis von Ilse Achilles (2010) folgend, dass sexuelle „Misshandlung“ ein unpassender Begriff ist, weil er eine mögliche „Behandlung“ impliziert, wird hier der Begriff Ausbeutung oder Gewalt verwendet.

Solche Handlungen an Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen (ohne Altersbegrenzung) sind nach den Paragraphen 174-184c StGB („sexueller Missbrauch“) Straftaten. Es gehören dazu sexuelle Handlungen, die an den Personen, oder durch sie am Täter durchgeführt werden, die Veranlassung dazu unter Einbezug von Dritten, das Zeigen- oder Vorführen-Lassen solcher Handlungen sowie das Vorführen pornographischer Materials. Neben diesen eindeutig definierten Taten sollte man im Behindertenbereich auch eine Grauzone (Bosch, 2006) miteinbeziehen, die alle Verhaltensweisen beinhaltet, von denen ein Täter sexuellen Gewinn zieht. Das können Berührungen in alltäglichen Bereichen wie Körperpflege, An- und Ausziehen oder bei anderen Hilfestellungen sein. Auch flüchtige Berührungen, Körperkontakte und übergriffige Bemerkungen sowie frühzeitige Sexualisierung von Kindern und Jugendlichen gehören dazu. Zum möglichen Täterkreis zählen nicht nur Fremde, Familienangehörige, Bekannte oder Personal von Einrichtungen, sondern auch die Kinder und Jugendlichen selbst (Schuhrke, 2012).

5.2 Besonderes Risiko geistig behinderter Kinder und Jugendlicher für sexuelle Ausbeutung

Geistig behinderte Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, sind in besonderer Weise gefährdet, Opfer sexueller Ausbeutung zu werden (Achilles, 2010; Bosch, 2006). Sie sind auf vielerlei Hilfestellungen angewiesen, die intime Berührungen notwendig machen, was die Sensibilität gegenüber übergriffigem Verhalten mindert. Zudem ist meistens ein großer Wunsch nach körperlicher Nähe und Zärtlichkeit vorhanden. Menschen mit geistiger Behinderung haben größtenteils einen unkomplizierten und durch soziale und gesellschaftliche Regeln kaum eingeschränkten Umgang mit Körperlichkeit. Hinzu kommt, dass manchmal eine allgemein geringe Widerstandsfähigkeit vorhanden ist, die etwa von geringen Kommunikationsfähigkeiten, Gewöhnung an Fremdbestimmung, sozialer Isolation oder allgemein geringem Selbstbewusstsein herrührt.

5.3 Leitorientierungen zum Schutz geistig behinderter Kinder und Jugendlicher vor sexueller Ausbeutung

- In den Einrichtungen der Lebenshilfe wird großer Wert auf Sexualerziehung als bester Möglichkeit der Prävention vor sexueller Ausbeutung gelegt. Dabei werden soziale und emotionale Bedürfnisse berücksichtigt, soziale Kompetenzen gefördert und notwendiges Wissen vermittelt (HLL 3.4.8). Im Sinne eines „heimlichen Lehrplans“ (Koch, 1993) werden bei allem pädagogischen Handeln die emotionale Kompetenz, die Urteilsfähigkeit und das Selbstvertrauen der Kinder und Jugendlichen gestärkt.
- Im alltäglichen Miteinander von Kindern, Jugendlichen und Fachkräften herrscht Klarheit über Grenzen im körperlichen und sprachlichen Umgang miteinander. Es wird in den Gruppen und Teams, und bei Sitzungen der Interdisziplinären Teams (ID-Teams) offen darüber gesprochen. Besonderer Wert wird darauf gelegt, Konsistenz, also ein „Zusammenpassen“ des Handelns aller Beteiligten, und Kontinuität über die Zeit im Umgang mit diesen Grenzen für die Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.
- Es herrscht in den Einrichtungen Sensibilität für vollzogene oder sich abzeichnende sexuelle Grenzverletzungen an Kindern und Jugendlichen und zwischen ihnen, und keine Scheu, diese zu benennen und – wenn nötig – zu sanktionieren.
- Anzeichen von geschehenem sexuellem Missbrauch werden sensibel wahrgenommen und im Team bzw. mit dem Beauftragten für Kindswohlgefährdung besprochen. Sorgfältiges Recherchieren und Abwägen, und das Vermeiden voreiliger Schritte bewahrt alle Beteiligten vor Schaden (Bach, 1993).

6. Beispiele bereits erfolgter Umsetzung des Konzepts in den Einrichtungen der Lebenshilfe

In den letzten Jahren sind in unterschiedlichen Einrichtungen der Lebenshilfe, die Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung auf unterschiedliche Weise unterstützen, einige Initiativen unternommen und Institutionen geschaffen worden, die insbesondere der Förderung der sexuellen

Entwicklung und dem Schutz vor sexueller Ausbeutung dienen sollen. Diese begrüßenswerten Errungenschaften, mit und in denen bereits ein Großteil der Leitorientierungen verwirklicht werden, werden an dieser Stelle genannt.

- In der Von-Rothmund-Schule wie in der Heilpädagogischen Tagesstätte gibt es je eine/-n Sexualbeauftragte/-n, die für alle diesbezüglichen Fragen und Probleme als Ansprechpartner/-in zur Verfügung steht, und die/der mit diesem Thema in besonderer Weise vertraut ist.
- Für alle Einrichtungen der Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen im Kinder- und Jugendbereich gibt es einen gemeinsamen Beauftragten als Ansprechpartner zur Kindswohlgefährdung, der in allen Fällen (vermuteter) sexueller Gewalt konsultiert werden kann.
- In Kindergarten und Kinderkrippe werden alle neuen Mitarbeiter obligatorisch zum Umgang mit Kindswohlgefährdung belehrt.
- Zu Beginn jedes Schuljahres findet eine Belehrung zur Kindswohlgefährdung für alle Mitarbeiter von Schule und HPT statt.
- Gemeinsam mit der HPT veranstaltet die Schule jedes Jahr einen Projekttag zu einem sexualpädagogischen Thema. Ein Teil davon ist der Arbeit und dem Austausch mit den Eltern gewidmet, ein anderer wird als Projekt mit den Kindern und Jugendlichen gestaltet.
- Im Juli 2012 wurde von Schule und HPT gemeinsam eine Handlungsleitlinie (HLL 3.4.8) zur sexuellen Bildung in Schule und HPT erstellt, die im November 2012 in Kraft trat und kontinuierlich überarbeitet und fortgeschrieben wird.
- Sexualpädagogischer Unterricht ist fester Bestandteil des Sachunterrichts im Bereich „personale und soziale Entwicklung“ der Von-Rothmund-Schule. Er richtet sich nach dem „Unterrichtliche[n] Rahmenplan für Sexualerziehung“ nach Ehlert (HLL 3.4.8).
- In der HPT wurde ab dem Schuljahr 2013 eine Mädchen-, und ab 2014 außerdem eine Jungen-Gruppe etabliert, in der in besonderer Weise für Jugendliche in der Pubertät sexualpädagogische Themen behandelt werden.
- Von der Regionalen Offenen Behindertenarbeit (ROB) werden monatlich „Ich-sag-Nein-Kurse“ (ab 16) angeboten, in denen auch sexuelle Themen Raum finden.
- Etwa fünfmal im Jahr bietet die ROB Männer- und Frauentage an, in denen geschlechtsspezifische Themen besprochen werden.

Literatur:

Achilles, I. (2010), *Was macht ihr Sohn denn da? Geistige Behinderung und Sexualität*. Basel: Reinhardt.

Bach, H. (1983), *Sexualität und sexuelle Erziehung bei Geistigbehinderten*. In: Rett, A, (Hg.), *Die Sexualität geistig Behinderter*. Wien: Facultas.

Bach, K. (1993), *Sexueller Missbrauch von Kindern*. In: Bach, Stumpe, Weller (Hg.), *Kindheit und Sexualität*, Braunschweig: Gerd-J.-Holtzmeier-Verlag, 113-131.

Bach, K., Stumpe, H., Weller, K. (1993)(Hg.), *Kindheit und Sexualität*. Braunschweig: Gerd-J.-Holtzmeier-Verlag.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2012), *Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung*. Berlin: Cornelsen.

Bottcher, H.R. (1993), *Sexualität des Kindes – die Kinderpsychologie im Zwiespalt*. In: Bach, Stumpe, Weller (Hg.), *Kindheit und Sexualität*. Braunschweig: Gerd-J.-Holtzmeier-Verlag, 135-162.

Bosch, E. (2006), *Aufklärung – Die Kunst der Vermittlung. Methodik der sexuellen Aufklärung für Menschen mit geistiger Behinderung*. Weinheim: Juventa.

Burian-Langegger, B. (2005)(Hg.), *Doktorspiele. Die Sexualität des Kindes*. Wien: Picus.

Glöckner, H. (1998), *Sexualität und Behinderung*. In: Glöckner, H. (Hg.), *Ein starkes Gefühl. Suchtprävention durch Sexualerziehung in der Grundschule*. Würzburg: Bentheim, 135-163.

Hahn, M. (1996), *Pädagogische Ansätze: Überlegungen zur Sexualpädagogik bei Menschen mit Geistigbehinderung*. In: Walter, J. (Hg.), *Sexualität und geistige Behinderung*. 111-127.

Hoyle-Herrmann A. u. Walter, J. (1983), *Sexualpädagogische Arbeitshilfen für geistig behinderte Erwachsene*. Heidelberg: Schindele.

Institut für Schulqualität und Bildungsforschung (2014), *Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung*, <https://www.isb.bayern.de/foerderschulen/foerderschwerpunkte/geistige-entwicklung/lehrplan/>

Klein, M. (1993) *Masturbation im Kindesalter*. In: Bach, Stumpe, Weller (Hg.), *Kindheit und Sexualität*. Braunschweig: Gerd-J.-Holtzmeier-Verlag, 46-49.

Koch, F. (1993), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Die Bedeutung der Sexualerziehung im Rahmen der Prävention*. In: Bach, Stumpe, Weller (Hg.), *Kindheit und Sexualität*. Braunschweig: Gerd-J.-Holtzmeier-Verlag, 101-113.

Lebersorger, K.J. u. Sinolen, A. (2005), *Freud für Eltern. Was kann das Konzept der libidinösen Entwicklungsphasen zum Verständnis der Sexualität der Vorschulkinder beitragen?* In: Burian-Langegger, B. (Hg.), *Doktorspiele. Die Sexualität des Kindes*. Wien: Picus. 88-107.

Lempp, R. (1996), *Pubertät und Adoleszenz beim geistig behinderten Menschen*. In: Walter (Hg.), *Sexualität und geistige Behinderung*. Heidelberg: Winter, 174-186.

Quindeau, L. u. Brumlik, M. (2012)(Hg.) *Kindliche Sexualität*. Weinheim: Beltz.

Quindeau, E. (2012), *Die infantile Sexualität*. In: Quindeau u. Brumlik (Hg.), *Kindliche Sexualität*. Weinheim: Beltz, 24-44.

Schröder, S. (1997), *Sonderpädagogische Aspekte zur Sexualität geistigbehinderter Kinder und Jugendlicher*. In: Walter, (Hg.), *Sexualität und geistige Behinderung*. Heidelberg: Winter, 128-147.

Schuhrke, B. (2012), *Problematisches sexuelles Verhalten als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe*. In: Quindeau u. Brumlik, *Kindliche Sexualität*. Weinheim: Beltz, 157-176.

Sporken P., (1974), *Geistig Behinderte, Erotik und Sexualität*. Düsseldorf: Patmos.

Staatsinstitut für Schulpädagogik (1982)(Hg.), *Lehrplan und Materialien für den Unterricht an der Schule für geistig Behinderte mit Abdruck der allgemeinen Richtlinien*.

Tamir, Y. u. Wesenauer, G. (2005), *Das behinderte Kind - „Behinderte“ Sexualität?* In: Burian-Langegger, B. (Hg.) *Doktorspiele. Die Sexualität des Kindes*. Wien: Picus, 129-140.

Walter, J. (1996), *Sexualität und geistige Behinderung*. Heidelberg: Winter.

Walter, J. (1996), *Pubertätsprobleme bei Jugendlichen mit geistiger Behinderung*. In: Walter (Hg.), *Sexualität und geistige Behinderung*. Heidelberg: Winter, 160-173.

Wilhelm, M. (1997), *Behindertenintegration und Sexualerziehung. Eine Studie zur schulischen Sexualpädagogik*. Wien: WUV.